

AVS Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens
AMBULANTE ERZIEHUNGSHILFE – Hilfsmittelpool
zH Herrn Ing. Bauer
Fischlstraße 40
9024 Klagenfurt

Bestätigung für die Übergabe/Übernahme von Hilfsmitteln bei Wechsel der Bildungseinrichtung

Daten des Kindes

Name Vorname Geb.-Dat.
Geschlecht Männlich weiblich

Adresse:

Straße Nr.
PLZ Ort

Daten der Bildungseinrichtung - Übergeber:

Bezeichnung
Klasse / Gruppe im Jahr / Halbjahr
LehrerIn / GruppenleiterIn: Name Vorname

Adresse:

Straße Nr.
PLZ Ort
Telefon - Fax -
Mobil -
E-Mail @ Internet www.

Daten der Bildungseinrichtung - Übernehmer:

Bezeichnung
Klasse / Gruppe im Jahr / Halbjahr
LehrerIn / GruppenleiterIn: Name Vorname

Adresse:

Straße Nr.
PLZ Ort
Telefon - Fax -
Mobil -
E-Mail @ Internet www.

Bitte zutreffendes Ankreuzen

In der Bildungseinrichtung - Übernehmer befinden sich bereits Hilfsmittel aus dem **AEH-HILFSMITTELPOOL**

Ja	Nein
----	------

Übergebene/Übernommene Hilfsmittel

Bezeichnung	HMP Inv-Nr.: *
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	

* Wenn die Hilfsmittel inventarisiert sind ist diese Nummer einzutragen.

Hilfsmittel lt. Beiblatt

Voraussichtliches Ende der Benutzung:
(in übernehmender Bildungseinrichtung)

bis

.....
Datum

.....
Unterschrift Übergeber/in

.....
Datum

.....
Unterschrift Übernehmer/in

Bitte zutreffendes Ankreuzen

**Fachliche Leitung: AMBULANTE
ERZIEHUNGSHILFE,
HILFSMITTELPOOL
Herr Dr. Christian MÜLLER**
Mobil: 0664/83 27 798
Mail: mueller@avs-sozial.at
Tel.: ++43 (0)463 /512035-118
Fax ++43 (0)463/51 20 35—117

**Ansprechpartner HILFSMITTELPOOL:
Herr. Ing. Bauer**
Tel.: ++43 (0)463 - 512 035 DW 123
Fax ++43 (0)463 -512 035 DW 510
Mobil: 0664/ 83 27 823
Mail: k.bauer@avs-sozial.at

ÜBERGABE/ÜBERNAHME – INFORMATION

Der **AEH-HILFSMITTELPOOL** ist eine Einrichtung der Ambulanten Erziehungshilfe (AEH), der die Planung, Versorgung und Nachbetreuung für beeinträchtigte Kinder mit speziellen Fördermaterialien oder technischen Hilfsgeräten übernimmt. Die Organisation und Verwaltung der Hilfsmittel erfolgt zentral durch die Ambulante Erziehungshilfe (AEH). Bei Einlangen eines Antrages wird überprüft, ob ein entsprechendes Gerät im Pool bereits vorhanden ist. Wenn nicht, wird dieses Gerät nach beratenden Vorgesprächen neu angekauft. Die Finanzierung übernimmt das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 13, Sozialreferat, im Rahmen der Behindertenhilfe. Weiters werden auch Spendenmittel eingesetzt. Der **AEH-HILFSMITTELPOOL** dient auch als Informations- und Anlaufstelle für Eltern und PädagogInnen.

1. Die Übergabe/Übernahme Bestätigung ist vollständig ausgefüllt an die AVS zu senden
2. Es besteht kein Anspruch auf Hilfsmittelausstattung
3. Wenn Hilfsmittel nicht ausreichend sind ist ein neuer Antrag einzubringen.
4. Verbrauchsmaterial (Druckerpatronen usw.) wird nicht zur Verfügung gestellt.
5. Die Geräte sind Eigentum der **Kärntner Landesregierung** und werden für den Zeitraum des Bedarfs (max. bis Ende der Pflichtschulzeit) zu Verfügung gestellt.
6. Hilfsmittel können bei Wechsel der Bildungseinrichtung nach Absprache mit der AVS in die andere Bildungseinrichtung mitgenommen und dort weiterverwendet werden.

Hinweise:

1. Auftretende Gerätestörungen oder erfolgte Beschädigungen sind unverzüglich der AVS zu melden
2. Software darf nur nach Maßgabe der softwarerechtlichen Bedingungen benutzt oder kopiert werden. Es ist rechtswidrig, die Software auf ein anderes Medium zu kopieren.
3. Es ist nicht erlaubt Updates auf Software des **AEH-HILFSMITTELPOOLS** zu erwerben, da die Lizenzen Eigentum der **Kärntner Landesregierung** sind.
4. Die Hilfsmittel sind sorgsam zu behandeln und vor schädigenden Umwelteinflüssen (z.B. direkte Sonneneinstrahlung) zu schützen.
5. Im Falle einer Beschädigung durch Fremdeinwirkung, bei Verlust durch Diebstahl ist die AVS umgehend zu verständigen.
6. Nicht verwendete Hilfsmittel sind der AVS zu melden und werden eingezogen.
7. Bei Wechsel der Bildungseinrichtung oder Austritt des Kindes ist die AVS zu verständigen.
8. Eine Nichtbeachtung dieser Hinweise wird der **Kärntner Landesregierung** zur Kenntnis gebracht.
9. Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise können alle in der Bildungseinrichtung befindlichen Hilfsmittel des **AEH-HILFSMITTELPOOLS** eingezogen werden.
10. Die Haftung für die Hilfsmittel im Falle von Verlust, Diebstahl oder Sachbeschädigung liegt bei der Bildungseinrichtung.
11. Mit ihrer Unterschrift bestätigen Übernehmer/in und Bildungseinrichtung die Hilfsmittel-Information zur Kenntnis genommen zu haben und dass die Daten an die Kärntner Landesregierung weitergegeben werden dürfen.

.....
Datum

.....
Unterschrift Übernehmer/in

.....
Datum

.....
Leitung der Bildungseinrichtung

AVS "Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens"
AMBULANTE ERZIEHUNGSHILFE
Hilfsmittelpool
Fischlstraße 40, A-9024 Klagenfurt
Tel.: ++43 (0)463 - 512 035 -0, Fax ++43 (0)463 /-512 035 DW 510
Internet: www.avs-sozial.at
ZVR 310450148, UID-Nr.: ATU 45575300